



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Philipp, Max: Die Notwendigkeit einer deutschen Pflichtjugendwehr

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Notwendigkeit einer deutschen Pflichtjugendwehr

Von Amtsrichter Dr. Max Philipp



Immer vernehmlicher, immer dringlicher tönt aus den verschiedensten Lagern der Ruf nach Einführung der deutschen Zwangsjugendwehr an unser Ohr. Nicht lange mehr kann Volksvertretung und Regierung sich diesem aus der Volksmitte selbst hervorgehenden Wunsch nach Ausgestaltung unserer Rüstung verschließen. In der Tat steht nach der Auffassung maßgebender Kreise eine gesetzliche Regelung vor der Tür, nach welcher die deutschen Jugendkompagnien eine pflichtmäßige Einrichtung werden. Wir wissen nicht, welche Absichten im einzelnen die Regierung hat. Die Ansichten derjenigen von uns, die seit Jahren in der praktischen Jugendpflege stehen und jetzt als Leiter der militärischen Jugendkompagnien ein Jahr lang neue Erfahrungen gesammelt haben, dürfen aber nicht ungehört bleiben. Der Aufsatz von Dr. Warstat in Nummer 23 dieser Zeitschrift mit seinen vortrefflichen Anregungen war deshalb mit besonderer Freude zu begrüßen. Die folgenden Ausführungen sollen einen Versuch bedeuten, jene Anregungen vom Standpunkt der in der praktischen Arbeit militärischer Jugendvorbereitung gesammelten Erfahrung zu ergänzen und weiterzuführen.

Man ist sich heute darüber einig, daß der Grundsatz von der Freiwilligkeit der Jugendwehr völlig versagt hat. Der Gedanke der Regierung, daß aus der Kriegsbegeisterung der freie Entschluß, sich an den Übungen zu beteiligen, geboren werden sollte, war ein schöner, echt deutschidealer, so gar nicht „militaristischer“ Gedanke, aber eine brauchbare Einrichtung hat er nicht geschaffen. Wer mit der Jugend umgeht, weiß, daß sie für Widersprüche feinfühlig ist. Schnell genug fühlte sie den Widerspruch heraus, daß man einerseits amtlich verkündete, die militärische Jugendziehung sei ein unbedingtes Erfordernis unserer Rüstung in schwerster Zeit, andererseits in das freie Belieben jedes einzelnen die Teilnahme an den militärischen Vorbereitungsübungen stellte. Wie oft ist uns der Satz entgegengetreten: „Wenn die Sache wirklich so wichtig wäre, würde man schon einen Druck auf uns auszuüben wissen“. Die Beteiligungsziffer war denn auch von vornherein so verschwindend klein, daß von einer allgemeinen Vorschule für den Militärdienst, wie geplant war, keine Rede sein konnte. Im wesentlichen

kamen nur die, die früher schon in Sportvereinen, Turnvereinen oder anderen Vereinigungen sich körperlich ausbildeten. Alle die Schläppen, die Faulen, die Mutterföhnchen, alle diejenigen, die sie besonders nötig hatten, erfaßte die Einrichtung nicht. Im Laufe des Jahres ist dann überall sogar eine rückläufige Bewegung eingetreten. Es begannen die Austritte — man denke: Austrittsmöglichkeit aus einer rein militärischen Einrichtung. — Bei denen, die nicht austraten, war zum Teil eine geringe Beteiligung an den Einzelübungen festzustellen. Dem Führer steht ja ein Zwangsmittel nicht zu Gebote. Die so notwendige Arbeitsfreude des Führers, ohne die er in seiner freiwillig übernommenen Aufgabe naturgemäß nichts leisten kann, erleidet jedesmal einen harten Stoß, wenn er auf das kleine Häuflein der Erschienenen blicken muß. Kann man von der Jugend wirklich verlangen, daß sie die Notwendigkeit der Übungen erkennt, daß sie die Unbequemlichkeit des Dienstes auf sich nimmt, auch wenn der Reiz der Neuheit schwindet? Staatszwang ist nötig, sonst ist es bald um unsere Jugendkompagnien geschehen. Es wäre töricht, sich darüber der geringsten Täuschung hingeben zu wollen. Es kommt hinzu, daß ohne solchen Zwang sich die stark auseinandergehenden Strömungen der deutschen männlichen Jugendpflege nicht in dem Punkt „einheitliche militärische Jugendvorbildung“ vereinigen lassen. Wir stehen im Zeitalter der Notwehr. Es gilt im Kampf um Sein oder Nichtsein allen deutschen Wesens mit eisernem Willen das durchzuführen, was notwendig ist, uns den Sieg zu verbürgen. Das gilt auch für die Jugendpflege. Ist die militärische Jugendpflege notwendig, so treten alle anderen Richtungen deutscher Jugendpflege jetzt ganz zurück hinter die Aufgabe der Wehrhaftmachung im rein militärischen Sinn. Und in der Tat ist das Fehlen einheitlicher militärischer Jugendvorbereitung seit Jahrzehnten eine klaffende Lücke in unserer Rüstung. Längst haben unsere Feinde das erkannt, hier einen Hebel eingesetzt und uns einen starken Vorsprung abgewonnen. In England, Frankreich, Rußland, Italien und Japan arbeitet seit langen Jahren eine planmäßige und großzügige militärische Jugendvorbereitung mit allen Mitteln staatlicher Förderung, unter denen auch Zwangsmaßnahmen nicht fehlen*). Sicherlich wäre es ein nicht zu unterschätzender Gewinn, wenn auch bei uns alle diejenigen, die wir heute nach verhältnismäßig kurzer Ausbildungszeit in das Feld hinausenden, durch solche Schule einer mehrjährigen militärischen Jugendvorbereitung hindurchgegangen wären.

Die Forderung auf Einführung staatlicher Zwangsjugendwehr in Deutschland stammt nicht erst von heute. Vor mehr als hundert Jahren haben keine Geringeren als Scharnhorst und Gneisenau nach der Unglückszeit 1806/07 die Aufnahme einer soldatischen Erziehung in das deutsche Schulwesen gefordert. Gneisenau machte den Vorschlag: kein deutscher Jüngling dürfe die Braut eher

*) Näheres darüber in meinem jetzt auch als Sonderdruck im Buchhandel erschienenen Aufsatz: „Die deutsche Jugendwehr als Notwehr deutschen Volkstums“, Verlag Quelle und Meyer, Leipzig, in der Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, Jahrgang 16, 5./6. Heft.

zum Altar führen, als bis er auch fähig und vorbereitet sei, sein Vaterland zu verteidigen. Freiherr vom Stein fügt diesem Vorschlag die Bemerkung hinzu: „Man wird in allen Stadtschulen Anstalt treffen können, um Kenntnisse im Gebrauch der Waffen und der Bewegung größerer Menschenmassen zu bewirken.“

Diese Mahnungen unserer großen Führer aus eiserner Zeit sind ungehört verhallt. Wie ein Hohn auf sie mutet die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung an, die für den Erwerb militärischer Befähigung nur den Nachweis geistiger Fähigkeiten verlangt.

Seltam genug! Die Forderung jener Helden der Befreiungskriege schallt auch aus ganz anderem Lager zu uns. Schon 1865 forderte der Sozialdemokrat Friedrich Engels, daß das Schwergewicht militärischer Ausbildung in die Jugendziehung gelegt werde. In zahlreichen Aufsätzen hat er später diese Forderung wiederholt. So damals, so heute! Rechts und links in Deutschland der Ruf nach einer pflichtmäßigen Jugendwehr. Wird er endlich in diesen Tagen Erfüllung finden?

Die verbreitete Ansicht, die Regierung bewahre in dieser Sache um deswillen ihre auffällige Zurückhaltung, weil sie vor den organisatorischen Schwierigkeiten zurückschrecke, greift sicher fehl. Gewiß mag der Ausbau der Organisation im einzelnen Schwierigkeiten begegnen, aber sie sind gering gegenüber den gewaltigen organisatorischen Aufgaben, die wir Deutsche in diesem Kriege schon haben leisten müssen. Wo es unsere Wehr gilt, gibt es jetzt keine Schwierigkeiten mehr.

Warstat schlägt vor, die Schulen (Volks-, Fortbildungs-, Mittel- und höhere Schulen) zu den eigentlichen Trägern der Organisation zu machen und den Jugendkompagnien innerhalb dieser Organisation „eine gewisse Selbständigkeit“ zu gewähren. Eine solche Regelung wäre recht bedenklich. Die Jugendkompagnien sind als rein militärische Einrichtung gedacht und ausgebaut. Entkleidet man sie dieses militärischen Charakters, so entsteht ein Gebilde ohne Fleisch und Blut. Sie müssen eine Einrichtung des Heeres, ein rein militärisches Organ, bleiben, den militärischen Kommandostellen unterstellt sein und lediglich militärischer Führung und Aufsicht unterworfen sein. Führer müssen im wesentlichen nur tatkräftige, junge Offiziere und Unteroffiziere sein. Denn es kommt vor allem auf das rein militärische Können an. Ohne dies ist der beste Pädagoge kein guter Führer für die Jugendwehr. Jetzt, wo die militärischen Führer meist im Felde stehen, mögen andere Führer ausreichen. Später wird das rein Soldatische im Zeichen der gewonnenen Kriegserfahrung für die Führung der Jugendwehr entscheidendes Gewicht haben.

Jede Jugendkompagnie muß einem bestimmten Truppenteil angegliedert werden, durch den ihm alle militärischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Zu größeren Truppenübungen und Paraden sind die Jugendkompagnien hinzuzuziehen, sei es als Zuschauer oder als mitwirkende Verbände. Die Einrichtung der Oberleitung für den Korpsbereich und mehrerer Bezirksleitungen für die Einzelbezirke dürfte beibehalten werden können. Aber man nehme nicht

ältere, verabschiedete und verbrauchte Offiziere für diese Stellen. Frische, junge Kräfte, die mitten im Leben stehen und jung mit der Jugend sein können, gehören in diese Stellen hinein. Aktive Offiziere, sofern sie anderweit entlastet werden, werden vielfach für diese Posten recht brauchbar sein. Auch die Führerfrage wird mit der Zeit aus der Zeitspanne der Freiwilligkeit herauswachsen. Besoldete militärische Führer wird man bestellen müssen. Bei ihrer Auswahl ist größte Sorgfalt am Platz. Der gute Wille, ein tüchtiger Jugendwehrführer zu sein, tut es allein nicht. In der Hauptsache kommt es auf großes militärisches Können an, dem nach dem Kriege ausgedehnte Kriegserfahrung zur Seite stehen muß. Ein guter Leiter der militärischen Jugendziehung muß aber sich selbst die Jugendfrische bewahrt haben, ohne die er nicht ein Führer der Jugend sein kann, er muß eine aufrechte, starkentschlossene Persönlichkeit sein. Hartzufahrendes Wesen ist unangebracht aber immer noch besser als weiche Unentschlossenheit. Vor allem verlangt die Jugend starke Persönlichkeiten, denen sie sich willig unterordnet. Beileibe niemanden gegen seinen Willen zum Führer abordnen, den nicht aus sich selbst heraus die Liebe zur deutschen Jugend dieser Arbeit an unserer Zukunft zutreibt! Wie bei jeder Jugendpflege liegt ja auch bei der militärischen Jugendvorbildung der Erfolg unserer Arbeit wesentlich im verständnisvollen Zusammenarbeiten zwischen Führer und Jungleuten begründet. Wer nicht die heiße Liebe zur deutschen Jugend in sich trägt, wird niemals dies gegenseitige Verstehen erreichen.

Aus alledem geht hervor, daß die militärischen Jugendkompagnien unmöglich sich einfach in die Schulorganisation eingliedern lassen. Sie müssen weiterhin eine selbständige militärische Einrichtung des Armeekorps bleiben. Immerhin wird ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit der Schule, eine Anlehnung an die bestehenden Schulorganisationen dringend geboten sein. Alle Staatseinrichtungen müssen der großen Aufgabe, unsere Rüstung auszubauen, dienstbar gemacht werden. An einzelnen Orten wird sehr darüber geklagt, daß besonders an den höheren Schulen die Lehrkräfte der militärischen Jugendvorbildung durchaus ablehnend gegenüberstehen und ihr Hindernisse in den Weg legen. Einem solchen, im Gegensatz zur vortrefflichen Mitarbeit zahlreicher Oberlehrer in den Jugendkompagnien stehenden Verhalten muß von der Staatsverwaltung ein schnelles Ende gemacht werden. Längst hätte schon der Schulzwang für die militärische Jugendziehung dienstbar gemacht werden müssen. Das preussische Handelsministerium hat bereits einen Versuch in dieser Richtung unternommen. Es hat den Vorständen der Fortbildungsschulen freigestellt, für Kriegsdauer den Unterricht bis auf wöchentlich zwei Stunden für Schüler über sechzehn Jahren zu beschränken und lehrplanmäßig an die Stelle der freigewordenen Stunden die Übungen zur militärischen Jugendvorbereitung zu setzen.

Leider ist von dieser Befugnis nur selten Gebrauch gemacht worden.

Ein Zusammenwirken zwischen Schule und militärischer Jugendkompagnie ist auch um deswillen nötig, weil in dem vorhandenen Rahmen der Schulorgani-

sation sowohl das Musterungsgeschäft wie die ständige Militärkontrolle sich un-
schwer bewerkstelligen läßt. Eine Erweiterung der Fortbildungsschule dahin, daß
ihr Rahmen, soweit militärische Vorbereitung in Frage kommt, alle schulentlassene
männliche Jugend umfaßt, wird freilich nötig sein. Das Kultusministerium und die
Schulverwaltungen werden der neuen Regelung dadurch Rechnung tragen müssen,
daß einerseits der Turnunterricht nach militärischen Gesichtspunkten ausgestaltet
wird, andererseits die Zeit für die Übungen der Jugendkompagnien durch Ver-
kürzen des übrigen Lehrplans gewonnen wird. Seit vielen Jahren ist in
Frankreich schon eine solche Regelung festgelegt. Warum sollte das in Deutsch-
land nicht möglich sein? Nach dem Vorbild Italiens wird man auch bei uns
eine dem Kriegsministerium angegliederte besondere Zentralbehörde für militärische
Jugenderziehung schaffen müssen. Vorbildlich ist auch die in Italien getroffene
Gesetzmaßnahme, nach welcher der Erwerb des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses
abhängig ist von der erfolgreichen Teilnahme an der militärischen Jugendvor-
bereitung. Für die Einkleidung und Ausrüstung der Jungleute sind staatliche
Mittel bereit zu stellen. Es ist sehr zu überlegen, ob der Standpunkt beizu-
behalten ist, nach welchem jede Ausbildung mit der Waffe ausgeschlossen sein
soll. Alle übrigen Staaten, die sich mit militärischer Jugendvorbildung befassen,
haben Schießübungen mit der Schußwaffe in den Lehrplan aufgenommen. Die
überwiegende Meinung geht auch bei uns in den beteiligten Kreisen dahin, daß
Auge und Hand des Jünglings nicht früh genug an die Schußwaffe gewöhnt
werden können. Um ein ruhiges, sicheres Schießen auf bewegliche Ziele zu er-
reichen, ist eine große Selbstucht nötig, die nur durch langjährige Gewöhnung
erreicht werden kann. Die Zeit der militärischen Jugendvorbildung kann solche
durch Jahre fortgesetzte Gewöhnung bieten. Schwächliche Bedenken können bei
dem Ernst und der Gefahr der Stunde wahrlich nicht mehr Platz greifen.

Für alle Jugendkompagnien wäre ein einheitlicher Lehrplan aufzustellen.
In diesem Sinne ist auch eine Nachahmung der französischen Einrichtung des
brevet d'aptitude dringend zu empfehlen. In Frankreich tritt bezirksweise all-
jährlich in der Zeit vom 1. bis 31. Juli eine aus Offizieren, staatlichen Ab-
geordneten und Vertretern der Vorbereitungsgesellschaften bestehende Körperschaft
zusammen und prüft einzeln alle ihr vorgestellten Jungleute. Wer die Prüfung
besteht, erwirbt mit dem brevet d'aptitude folgende Berechtigungen: Wahl der
Waffe und des Truppenteils, Eigenschaft als Unteroffizieranwärter, Bevorzugung
bei Beförderung, Verwendung zu besonderem Dienst.

Die Prüfung würde eine Auslese solcher Jungleute schaffen, die zur Er-
gänzung des Unteroffizierkorps geeignet sind. Im übrigen würde alljährlich eine
Vorstellung jeder Kompagnie vor der Militärkommission stattfinden müssen.

Es fragt sich, ob man den Sonntagnachmittag als Übungszeit beibehalten
soll. Zwei Einwände werden geltend gemacht. Man sagt, der Sonntag müsse
der im Aufblühen begriffenen freien Jugendpflege vorbehalten bleiben. Von
anderer Seite wird entgegengehalten, am Sonntag gehöre der Jüngling ent-

weder seiner Familie oder der freien Erholung und dem Vergnügen. Gegenüber der rein praktischen Frage, ob die Wahl des Sonntags als Übungstag notwendig ist, können derartige Einwände keine Beachtung verdienen. Wenn die männliche Jugend in der Arbeitszeit der Woche zum überwiegenden Teil im Wirtschaftsleben nicht zu entbehren ist — was möglicherweise für die Kriegszeit zutrifft — muß eben der Sonntag gewählt werden. Für solche Jugendliche, die auch für wenige Übungsstunden nicht aus der Arbeit herausgenommen werden können, wären behördliche Unabkömmlichkeitszeugnisse auszustellen, die von der Teilnahmepflicht befreien. Eine weitere Frage praktischer Erwägung ist diejenige, welche Altersklassen für die militärische Pflichtjugendvorbildung heranzuziehen sind. Sicher müssen die Siebzehnjährigen bis hinauf zu den Zwanzigjährigen von der Pflichtjugendwehr erfaßt werden. Manche wollen dagegen die Sechzehnjährigen, die in die heutigen Jugendkompagnien einbegriffen sind, außen vorlassen. Sie würden dann der freien Jugendpflege unterliegen. Die Gesamtzahl der vier Jahrgänge der Siebzehnjährigen bis Zwanzigjährigen beläuft sich nach angestellten Berechnungen in Deutschland auf anderthalb Millionen, diejenigen abgerechnet, die bereits unter der Fahne stehen*). Das gewaltige deutsche Jungheer der deutschen Wehrkraft dienstbar zu machen, fordert gebieterisch die ernste Stunde der Not: es gilt, eine Lücke an unserem Rüstungskleid zu schließen und alle in deutschen Landen vorhandene Wehrkraft der Verteidigung deutscher Art zu erschließen. Wird die große Stunde auch hier ein deutsches Geschlecht finden, das sie nutzt?

*) Professor Hildebrandt in Nr. 165, Jahrgang 21 der „Kieler Neuesten Nachrichten“.

